ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 202/2018

Amt für Bauen und Service
Czernoch, Susanne
19.11.2018

Betrifft: Schulzentrum Lammerberg in Albstadt-Tailfingen
Beauftragung von Architekten- und Fachingenieurleistungen für HLS und Elektro

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	04.12.2018	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	13.12.2018	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag
Auf der Grundlage der einstimmigen Beschlüsse der Bewertungskommission der Bieterpräsentationen vom 19. und 20.11.2018 wird die formale Zustimmung des Gremiums zur Beauftragung folgender Büros erteilt:
Objektplanung: K + H Kilian und Parter PartGmbB aus Stuttgart
Fachplanung Elektro: TAG Engineering GmbH & Co.KG aus Tuttlingen
Fachplanung Gebäudetechnik: project ing GmbH aus Kusterdingen

Finanzielle Auswirkungen
Produktgruppe/Produkt/Projekt: 7.211020.200

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: 1.870.000 Euro Objektplanung (gerundet)
355.000 Euro Fachplan. Elektro (gerundet)
727.000 Euro Fachplan. HLS (gerundet)

Finanzierung:
Planansatz Haushaltsjahr: Euro
Verpflichtungsermächtigungen
Haushaltsjahr: Euro
über- /außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen: s.o. Euro
Haushaltmittel gesamt: Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese
Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:
☐ stehen zur Verfügung ☒ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:
Finanzplan 2019: 700.000 € ; 2020: 2.000.000 €; 2021: 3.000.000 €; 2022: 5.000.000 €; 2023 ff: 9.800.000 €

Sachverhalt

I.Sachverhalt:

In der Drucksache Nr. 76/2018 vom 29.05.2018 wurde der Sachverhalt für die Sanierung und den Ausbau des Progymnasiums Tailfingen und der Lammerbergrealschule zu einem Schulzentrum am Lammerberg ausführlich dargestellt.
Unter Abschnitt VII. wurden die EU-Vergaberechtsbestimmungen erläutert. Am 28.06.2018 erfolgte die Zustimmung des Gemeinderats zur Durchführung der für diese Baumaßnahme notwendigen EU-Vergabeverfahren für Architekten- und Ingenieurleistungen.

Nach der überschlägigen Honorarermittlung nach der HOAI lagen die Planungsdisziplinen (Objektplanung, Fachplanung Elektro und HLS) über dem EU-Schwellenwert von 221.000 EUR netto und mussten europaweit nach der Vergabeverordnung (VgV) bzw. nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausgeschrieben werden.

Das Büro Drees & Sommer Projektmanagement aus Stuttgart wurde mit der Durchführung und Begleitung der EU- Vergabeverfahren der drei Planungsdisziplinen (Objektplanung und Fachplanung Elektro und Heizung, Lüftung, Sanitär) beauftragt. Die Zustimmung zur Beauftragung erfolgte in der Sitzung des TAuUA am 11.09.2018 (Drucksache 140/2018).

II. Durchführung des VgV-Verfahren:

Für jede Planungsdisziplin wurde ein zweistufiges Auswahlverfahren durchgeführt. In der ersten Stufe – dem Auswahlverfahren - konnten sich die Bewerber im Rahmen eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs unter Nennung von Referenzobjekten für das nachfolgende Verhandlungsverfahren präqualifizieren. Die Auswahl der geeignetesten Bieter jeder Planungsdisziplin erfolgte anhand von detaillierten Auswahlkriterien und einer definierten Bewertungsmatrix.

Für die Objektplanung gingen 16 Teilnahmeanträge, für die Fachplanungen Elektro und HLS je 2 Bewerbungen ein.

Nach Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge durch das Büro Drees & Sommer wurden im Rahmen des Angebots- bzw. Verhandlungsverfahrens (Stufe 2) sechs Bewerber für die Objektplanung und je zwei Bewerber für die Fachplanungen aufgefordert, ein Honorarangebot für die jeweiligen Planungsleistungen abzugeben. Ein Bieter aus der Fachrichtung Gebäudetechnik zog seinen Teilnahmeantrag zurück, so dass nur noch ein Bewerber verblieb. Ein Bieter für Elektrotechnik nahm an der Bietervorstellung nicht teil.

Die Vorstellung und Auswahl der geeignetesten Bewerber jeder Planungsdisziplin fand im Rahmen von Bieterpräsentationen am 19.11.2018 (Objektplanung) und am 20.11.2018 (Fachplanungen HLS und Elektro) statt.

Jede Gemeinderatsfraktion stellte neben Vertretern der Verwaltung ein Mitglied für die 10-köpfige Bewertungskommission, die nach den Auslobungsbedingungen verantwortlich für die Auswahl des geeignetesten Bieters jeder Planungsdisziplin war.

Bei der Bieterpräsentation stellten sich sechs Büros für die Objektplanung vor, für die Fachplanungen Elektro und HLS nur je ein Bewerber. Dabei hatten die Bewerber die Gelegenheit, ihr Büro, dessen Struktur und das Planungsteam vorzustellen. Anhand von Referenzobjekten konnten sie ihre Eignung und Fachkunde für die jeweilige Planungsleistung nachweisen.

Die Bewertungskommission hat jeweils einstimmig folgende Büros ausgewählt:

- Objektplanung: Büro K + H Kilian und Partner PartGmbB aus Stuttgart
- Fachplanung Elektro: TAG GmbH & Co. KG aus Tuttlingen
- Fachplanung HLS: project ing GmbH aus Kusterdingen

Die Fassung des formalen Vergabebeschlusses für die Beauftragung des Objekt- bzw. der Fachplaner HLS und ELT erfolgt auf der Grundlage der Entscheidung der Bewertungskommission.

Es wird um formale Zustimmung für die einstimmigen Entscheidungen der Bewertungskommission gebeten.

III. Finanzierung:

Im Haushalt 2018 sind für diese Maßnahme keine Mittel vorgesehen. Im Finanzhaushalt 2019 wurden 700.000 EUR und in der mittelfristigen Finanzplanung 19,8 Mio. EUR eingeplant.

IV. Weiteres Vorgehen:

Nach dem formalen Vergabebeschluss durch den Gemeinderat wird die Beauftragung der gewählten Planungs- und Ingenieurbüros noch dieses Jahr erfolgen.
Im Januar 2019 sollen bereits die ersten Auftaktgespräche mit den beauftragten Büros geführt werden, damit diese in die Vor- und Entwurfsplanung einsteigen können.
Die Vorstellung der Entwurfsplanungen der Büros wird in einem späteren Sitzungstermin der Gremien erfolgen.
Parallel dazu wird nach Erteilung der Baugenehmigung mit der Ertüchtigung des Interimsgebäudes Lammerbergstr. 75-79 für den Schulbetrieb gestartet.
Sobald der Umzug des Progymnasiums in das Ersatzgebäude voraussichtlich im Sommer 2019 erfolgt ist, können die Arbeiten für die Entkernung des Gebäudes aufgenommen werden.

Nach wie vor gilt es abzuwarten, ob Fördermittel für die Schulbausanierung nach der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (VwV-KInvFG) für die Gesamtbaumaßnahme bewilligt werden.

V. Anlage:

Verfahrensterminplan VgV-Verfahren